

Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Katrin Schöne

Durchwahl
Telefon +49 3501 796 378
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de*

30.07.2021

Talsperre Pöhl: Silberkarpfen werden entnommen - Hegebefischung soll Fischsterben in der Anlage vermeiden

Die Landestalsperrenverwaltung Sachsen lässt ab Montag (02.08.2021) bis 11. August Silberkarpfen aus der Talsperre Pöhl (Vogtlandkreis) entnehmen. Diese so genannte Hegebefischung ist eine präventive Maßnahme, um ein großflächiges Fischsterben vieler alter Fische gleichzeitig zu vermeiden. Sie dient außerdem dazu, dass sich der Fischbestand in der Stauanlage gut entwickelt. Gefischt wird zwei Wochen lang jeweils von Montag bis Mittwoch.

Eine im Jahr 2019 beauftragte Fischbestandsuntersuchung für die Talsperre Pöhl hatte ergeben, dass knapp die Hälfte der Fischbiomasse in der Anlage auf die Silberkarpfen entfällt. Bereits 2004 hatte es eine solche Untersuchung gegeben, nachdem im gleichen Jahr circa drei Tonnen Silberkarpfen in der Talsperre verendet waren.

Die Entnahme der Fische erfolgt mittels Netzen durch einen Fischereibetrieb. Sie ist mit der Unteren Wasserbehörde des Vogtlandkreises, der Fischereibehörde, dem Fischereipächter und dem Zweckverband Talsperre Pöhl abgestimmt. Der Fahrgastverkehr wird nicht eingeschränkt sein.

Hintergrundinformation:

Silberkarpfen wurden Ende der 1980er Jahre in die Talsperre eingebracht. Sie stammen ursprünglich aus Asien und können sich in unseren Gewässern in der Regel nicht natürlich fortpflanzen. Wärme und Sauerstoffmangel stressen die Tiere zusätzlich. Außerdem haben sie aufgrund ihrer Größe keine Fressfeinde. Die Folge ist ein überalterter Bestand, aus dem ein plötzlich auftretendes Massensterben resultieren kann. In absehbarer Zeit wird die Population in der Talsperre Pöhl erlöschen.

Hausanschrift:
Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.smul.sachsen.de/ltv

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.